

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Silke Gebel (GRÜNE)

vom 04. Februar 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. März 2014) und **Antwort**

Grundwassermanagement in Berlin – Wann liegen die Ergebnisse des „Runden Tisch Grundwasser dem Parlament“ vor?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1: Welche Maßnahmen wurden im Rahmen des „Runden Tisch Grundwasser“ analysiert und bewertet?

Antwort zu 1.: Es wurden alle von den Betroffenen eingebrachten Maßnahmenvorschläge analysiert und bewertet.

Frage 2: Welche Lösungsvorschläge wurden im Rahmen des „Runden Tisch Grundwasser“ aufgezeigt?

Antwort zu 2.: Alle vorgeschlagenen Maßnahmen stellen im Hinblick auf eine Kellertrockenhaltung mehr oder weniger geeignete Lösungen dar. Sie wurden im Abschlussbericht alle nach dem gleichen Schema bewertet.

Frage 3: Welche Zuständigkeiten wurden im Rahmen des „Runden Tisch Grundwasser“ geklärt?

Antwort zu 3.: Die Eigentümerin/der Eigentümer ist nach der Bauordnung Berlin (BauOBl n § 13) für den Schutz ihres/seines Bauwerkes gegen schädliche Einflüsse durch Wasser oder Feuchtigkeit verantwortlich.

Die Behörde ist für den Schutz der Gewässer (Resourcenschutz) und bei einer Gewässerbenutzung z. B. im Falle einer Grundwasserhaltung für deren Erlaubnis zuständig. Ferner obliegt der Behörde der Schutz der grundwasserabhängigen Ökosysteme, der Forsten, der Gebiete nach Fauna-Flora-Habitatrichtlinie (FFH), der Naturschutzbelange etc.

Frage 4: Welche Kosten wurden für die notwendigen Maßnahmen geschätzt? Wer soll für diese Kosten aufkommen?

Antwort zu 4.: Die Kosten für eine stadtweite Grundwasserabsenkung mit dem Ziel der Gebäudetrockenhaltung kann bis zu 95 Mio. € pro Jahr kosten (Ewigkeitskosten).

Die Frage, wer die Kosten übernimmt, konnte in diesem Gremium nicht geklärt werden. Die Betroffenen erwarten eine Finanzierung der Maßnahmen durch das Land Berlin. Hier ist eine politische Entscheidung durch das Abgeordnetenhaus erforderlich.

Frage 5: Welche ökologischen Folgekosten auf Natur und Landschaft sowie den nachhaltigen Schutz des Grundwassers entstehen durch ein flächiges Absenken des Grundwassers?

Antwort zu 5.: Auf die ökologischen Auswirkungen wurde bei jedem einzelnen Maßnahmenvorschlag hingewiesen. Jede einzelne Maßnahme muss vor einer Realisierung selbstverständlich einem entsprechenden Erlaubnisverfahren unterzogen werden, welches auch alle ökologischen Belange berücksichtigt.

Frage 6: Wann gedenkt der Senat die Auswertungen aller Maßnahmenvorschläge und deren Kosten in Form eines Berichtes in einem transparenten Verfahren dem Abgeordnetenhaus zur Entscheidung vorzulegen?

Antwort zu 6.: Im Rahmen der Transparenz hatten alle Beteiligten des „Runden Tisch Grundwasser“ - Betroffene, Interessenvertretungen, Vertreterinnen sowie Vertreter aus Bezirksämtern und umweltpolitische Sprecherinnen sowie Sprecher aller Parteien, den Berliner Wasserbetrieben, den Umweltverbänden und Expertinnen sowie Experten aus den Fachbehörden - die Möglichkeit zum Bericht Stellung zu nehmen. Die Protokolle und Unterlagen sind im Internet verfügbar. Seit Mai 2013 befindet sich der Bericht im senatsinternen Mitzeichnungsverfahren.

Frage 7: Wie bewertet der Senat unter dem Aspekt des Grundwassermanagements die Rolle des Grundwasserentnahmeentgelts von derzeit 0,31 Euro/m³?

Antwort zu 7.: Die Rolle des Grundwasserentnahmeentgeltes ist weiterhin als positives Signal zu sehen, um sparsam im Sinne des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG § 5) mit der Ressource Grundwasser umzugehen.

Frage 8: Plant der Senat diesbezüglich eine Änderung des Berliner Wassergesetzes?

Antwort zu 8.: Nein.

Berlin, den 18. März 2014

In Vertretung

C h r i s t i a n G a e b l e r

.....

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Mrz. 2014)